

### **Dringlichkeitsantrag**

von den Gemeinderäten Peter Lauppert, Daniela Böckl und Erwin Derbic  
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

auf Behandlung des Antrages betreffend

#### **„Lärmschutzverordnung“**

in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2010

#### **Begründung:**

Gem. NÖ GO obliegt es der Gemeinde eine Verordnung zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Mißständen durch übermäßige Lärmentwicklung zu erlassen.

#### **Beschluß:**

Der Gemeinderat der Stadt Deutsch-Wagram beschließt die Lärmschutzverordnung gem. §33 NÖGO in der vorliegenden Form.

#### **Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die Behandlung in den zuständigen Gremien, von den zuständigen Verantwortlichen über die Jahre verschleppt worden ist und damit die Deutsch-Wagramer Bürger in ihrer Gesundheit gefährdet und belästigt werden.

**!wir** ersuchen um Annahme des Antrages.

GR Peter Lauppert

GRin Daniela Böckl

GR Erwin Derbic